



# Fachmedienmitteilung

Datum 17.09.2020

---

## Transport von Klautentieren zum Viehmarkt – Begleitdokument vollständig ausfüllen

**Wer Tiere transportiert, ist für deren Wohlergehen verantwortlich. Um den Tierschutz, die Tiergesundheit, aber auch die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, muss das Begleitdokument vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Der Veterinärdienst Schweiz veröffentlicht dazu einen Flyer.**

Die Verantwortung für die Einträge auf dem Begleitdokument liegt in erster Linie bei den Tierhaltenden. Sie müssen Angaben zu Seuchenfreiheit, Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit machen. Bei Unsicherheiten ist die Bestandestierärztin oder der Bestandestierarzt beizuziehen, denn: Zum Viehmarkt dürfen nur gesunde Tiere transportiert werden!

Jede Person, die Klautiere transportiert, muss die Transportzeiten auf dem Begleitdokument eintragen. Dies gilt auch für Tierhaltende, die ihre Rinder und Schafe zum Viehmarkt bringen.

Die vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Begleitdokumente schaffen Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Marktverantwortlichen und die Vollzugsbehörden. Besonders wichtig ist, dass der Transport inklusive Zwischenstationen und zeitlichem Verlauf für jedes Tier nachvollziehbar ist.

Wie das Begleitdokument für Klautiere korrekt ausgefüllt wird, ist auf dem neu erschienenen Flyer erläutert. Er kann auf der [BLV-Website](#) abgerufen oder kostenlos im [Webshop des Bundes](#) bestellt werden.

Der Flyer wurde gemeinsam mit der Vereinigung Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte VSKT und in Absprache mit der Proviande, der Interessengemeinschaft öffentliche Märkte, dem Schweizerischen Viehhändlerverband, dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband und dem Schweizer Tierschutz erarbeitet und ist auch über diese Organisationen an die Tierhaltenden weitergegeben.

### **Für Rückfragen:**

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen (BLV)  
Medienstelle  
Tel. +41 58 463 78 98  
[media@blv.admin.ch](mailto:media@blv.admin.ch)

### **Verantwortliches Departement:**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI